

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz	Anlage Nr. 1 Blatt 1/15
	Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 2/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)	5
1.1	Kurzbeschreibung	5
1.2	Lage der Baumaßnahme	5
1.3	Vorhandene Anlagen	5
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	5
1.3.2	Tunnel	6
1.3.3	Bahnübergänge	6
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	6
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	6
1.3.6	Oberbau	6
1.3.7	Hochbauten	7
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	7
1.3.9	Straßen und Wege	7
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	7
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation	7
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom	8
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom	8
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen	8
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter	8
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	8
1.3.17	Sonstige Anlagen	8
1.4	Verkehrsverhältnisse	8
1.5	Freizuhaltende Flächen	9
1.6	Baugrundverhältnisse	9
1.7	Hydrologie	9
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	9
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	9
1.9.1	Abfall	9
1.10	Wasser	9

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Gültig ab: 01.01.2026

Fachautor: I.IIG 43 | Liane Weber | Tel.: 0174 19 51 330

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 3/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	9
1.12	Lärmschutz	9
1.13	Schutzmaßnahmen	10
1.14	Hindernisse.....	10
1.15	Kampfmittel	10
1.16	Baustellenverordnung.....	10
1.17	Auflagen Dritter	10
1.18	Vorarbeiten des AG	10
1.19	Besondere Auflagen.....	10
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer.....	10
1.21	Bauablauf/Bauphasen	10
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände	10
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	10
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	11
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	11
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung	12
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA.....	12
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	12
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	13
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden.....	13
2.7	Abfallmanagement.....	13
2.7.1	Kontaminierte Bereiche	13
2.7.2	Zu entsorgende Materialien	13
2.7.3	Abfallmanagement von Bau-und Abbruchabfällen	13
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	13
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle	14
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	14
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	14
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders.....	14
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	15
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Gültig ab: 01.01.2026

Fachautor: I.IIG 43 | Liane Weber | Tel.: 0174 19 51 330

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 4/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	15
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers.....	15
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung.....	15
2.14	Dokumentation	15
2.15	Besondere Anforderungen Dritter.....	15

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 5/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

1.1 Kurzbeschreibung

Im Zuge des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) erfolgt zwischen DEK-km 66,175 und DEK-km 70,350 der Ausbau der Stadtstrecke Münster. Für den Ausbau des Kanals ist es u.a. notwendig folgende Baumaßnahmen umzusetzen:

- Erneuerung der Mauritzer-Eisenbahn-Brücke Nr. 80 bei DEK-km 70,210
- Verbreiterung des Dortmund-Ems-Kanals durch den Neubau der Uferwände auf beiden Seiten des Kanals im Brückenbereich sowie den Anschlussbereichen
- Erhöhung und Erweiterung des Bahndamms mit Neubau der Gleisanlage von Bahn-km 2,345 bis Bahn-km 2,825
- Neubau einer Stützwand für den Bahndamm
- Zusammenhangsmaßnahmen Leit- und Sicherungstechnik der Deutsche Bahn AG

Überwacht werden sollen davon folgende Teilmaßnahmen:

- Abbruch des Bauwerks 80, der EÜ Mauritzer Brücke
- Neubau des Bauwerks 80, EÜ Mauritzer Brücke
- Erhöhung und Erweiterung des Bahndamms der DB-Strecke 2013
- Neubau einer Stützwand für den Bahndamm

Überwachungen für Maßnahmen zu Anpassungen an den Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik und der Telekommunikation sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Fachbauüberwachungen für LST- und TK-Anlagen werden gesondert vergeben.

Der Einsatz der Fachbauüberwachungen LST und TK soll jedoch als leitende Bauüberwachung koordiniert und abgestimmt werden.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die Maßnahme liegt in Münster (NRW) auf der Strecke 2013 Münster-Rheda-Wiedenbrück bei Bahn-km 2,611. Die Strecke ist eingleisig und nicht elektrifiziert. Die Trasse liegt auf einem Bahndamm im innerstädtischen Umfeld mit angrenzender Wohnbebauung und Kleingartenanlagen. Der Zugang erfolgt u.a. über Warendorfer Straße, Admiral-Spee-Straße sowie Kanalbetriebswege.

1.3 Vorhandene Anlagen

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

- Bahndamm von km 2,380 bis km 2,580
- Bahndamm von km 2,640 bis km 2,840
- Rohrdurchlass in km 2,570
 - Länge 50,00 m
 - Lichte Weite 1,00 m

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 6/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

- Rohrdurchlass in km 2,894
 - Länge 10,00 m
 - Lichte Weite 0,50 m

1.3.2 Tunnel

entfällt

1.3.3 Bahnübergänge

Zwei Bahnübergänge tangieren die Grenzen des Baufeldes, sind jedoch nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

- BÜ Mondstraße km 3,509
 - BUES 2000 LzH/F-ÜS+BÜSTRA
- BÜ Warendorfer Str. km 2,230
 - BUES 2000 LzH/F-ÜS-BÜSTRA

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

- EÜ Mauritzer Brücke km 2,611:
 - Länge: 51,00 m
 - Breite: 6,85 m
 - Stützweite: 48,48 m

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

entfällt

1.3.6 Oberbau

- Gleis von 2,195 km bis km 2,685:
 - Schienenform S54
 - Stahlsorte R260
 - Betonschwellen B58 K, B58 W
 - Schwellenteilung 1588 St.
 - Schienenbefestigung: Befestigungsart W3 auf Betonschwellen mit Skl 1
- Gleis von km 2,685 bis km 5,070:
 - Schienenform S49
 - Stahlsorte R260
 - Betonschwellen B70
 - Schwellenteilung 1493 St.
 - Schienenbefestigung: Befestigungsart W3 auf Betonschwellen mit Skl 1

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 7/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

1.3.7 Hochbauten

entfällt

1.3.8 Personenverkehrsanlagen

entfällt

1.3.9 Straßen und Wege

- Warendorfer Straße
- beidseitige Geh- und Radwege entlang des Dortmund-Ems-Kanals

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

- LST-Kabel

Kabelbezeichnung	Typ
961a	7x1x1,4
991	10x4x1,4
991a	7x4x1,4
992	10x4x1,4

- Kabelverteiler KV961c
- Kabelschrank KS 991 km 2,686
- 1000 Hz Magnet km 2,676

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation

- Kabelnummer F3818
 - Kabeltyp Kx F 50“ (2Kx/20/28)
 - Kabelstrecke Münster Basa - Boniburg
 - Lage bis km 2,571 und ab km 2,676 am Böschungsfuß rechts (vermutl. Erdverlegung) zwischen km 2,571 und km 2,676 am Planum rechts (in KK??)
 - Mehrlängen im Baustellenbereich +12 m bei km 2,571 +34 m bei km 2,655
 - nächste Muffe FM6C bei km 2,337 FM6D bei km 2,347 P2 bei km 2,402
 - (Pupinspulenmuffe) Muffe 7/8 bei km 2,765
- Kabelnummer F8100
 - Kabeltyp Duo-Track (24‘/32‘) A-2Y(St)(SR)2Y 8x4x1,4 S (H45) + SB2Y 1x24 E9/125 0,36F3,5 0,23 H18
 - Kabelstrecke Münster - Beelen
 - Lage am Schienenfuß, rechte Schiene

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 8/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

- Mehrlängen im Baustellenbereich 2 x 4 m außerhalb bei rd. Strecken-km 3 weitere 2 x 4 m vorhanden
- nächste Muffe: Basa km 0,168 Muffe km 3,6 (entspricht Distanz 1920 m) dazwischen mehrere Kabelverzweiger (KVz) lt. Kabellängenplan 1300,3 m (bei Distanz 1280 m) zwischen KVz 3/4 und M 4/5

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

entfällt

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

entfällt

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen

entfällt

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter

- Vodafone LWL 144'
- Kabelstrecke POP Münster - D2 Vodafone
- Lage bis ~ km 2,575 im KK rechts der Trasse am Planum, ab ~ km 2,575 im KK links der Trasse am Planum und über Brücke
- Leitung der Telekom Deutschland GmbH
- 30 kV-Leitung der Westnetz GmbH

Sonstige Leitungen und Kabel Dritter werden über das benachbarte Bauwerk der Straßenüberführung der Warendorfer Straße geführt.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter

- Kleingartenanlagen

1.3.17 Sonstige Anlagen

entfällt

1.4 Verkehrsverhältnisse

Gleisgebunden:

- Streckenklasse im Bestand: D4 22,5t – 8,0 t/m
- Geschwindigkeiten gem. VzG: 60 km/h von Münster bis Warendorf
- Vorhandene Langsamfahrstelle(n): nicht vorhanden
- Arbeitsgleise und Nachbargleise: Streckengleis Münster-Telgte
- Hinterstellmöglichkeiten (Abstellgleise): Münster Hbf, Münster Gbf
- Betriebsruhe: entfällt, Strecke ist über einen längeren Zeitraum gesperrt

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 9/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Fahrwasserbreite des Kanals von mindestens 18,4 m ist freizuhalten.

1.6 Baugrundverhältnisse

- siehe Baugrundgutachten

1.7 Hydrologie

- Siehe hydrologisches Gutachten / Baugrundgutachten

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Planfeststellungsbeschluss und umweltfachliche Vorgaben sind einzuhalten.

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

Folgende Abfälle fallen an:

- Altschotter
- Metalle
- Beton
- Erdaushub

1.10 Wasser

Im Baubereich gelten die aktuellen Regelungen des Bundes und der Länder zum Umgang mit dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundwasser, Niederschlagswasser sowie auch zu Altlastenflächen, von denen das Grundwasser beeinflusst ist.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Im Bereich der Baustellenzufahrt Westseite über die Admiral-Spee-Straße befindet sich ein schützenswerter Baum, der während der Baumaßnahme zu sichern ist.

1.12 Lärmschutz

Bauzeiten grundsätzlich Montag bis Samstag von 07:00–20:00 Uhr.

Für ggf. erforderliche Nacharbeiten ist eine Ausnahmegenehmigung nach §9 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) zu beantragen. Für ggf. erforderliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist eine Ausnahmegenehmigung nach §4 Gesetz über die Sonn- und Feiertage zu beantragen. Zusätzlich ist die Planfeststellungsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsdirektion in Münster und die Bezirksregierung Münster zu beteiligen.

Bei Errichtung und Betrieb der Baustelle ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (Geräuschimmissionen – AVV Baulärm) zu beachten. Es dürfen nur Baumaschinen und Baugeräte zum Einsatz kommen, die dem neusten Stand der Lärminderungstechnik und den Bestimmungen der 32. BImSchV entsprechen.

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 10/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

1.13 Schutzmaßnahmen

Siehe Baubeschreibung Kapitel 2.12 ff.

1.14 Hindernisse

- Kabel
- Leitungen
- Kabelschränke
- Kabelführungssysteme

1.15 Kampfmittel

Für alle Tiefbauarbeiten, insbesondere Tiefgründungen und Spundwandarbeiten, ist eine Kampfmittelsondierung gemäß geltender Kampfmittelverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich. Während der Planungsphase für die Erneuerung der Mauritzer-Eisenbahn-Brücke Nr. 80 wurden bereits Kampfmittelsondierungen durchgeführt. Allerdings konnte nicht in allen Bereichen eine Kampfmittelfreiheit bestätigt bzw. Verdachtspunkte nicht vollständig ausgeräumt werden.

1.16 Baustellenverordnung

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle wird durch eine noch zu benennende Firma wahrgenommen. Die Firma und deren Ansprechpartner werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.17 Auflagen Dritter

Siehe Baubeschreibung Kapitel 2.14.

1.18 Vorarbeiten des AG

- Baufeldfreimachung (Vegetationsrückschnitt entlang der Eisenbahnstrecke)
- Kabelsicherungsmaßnahmen

Alle weiteren Vorarbeiten werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtverwaltung des Bundes durchgeführt.

1.19 Besondere Auflagen

Siehe Baubeschreibung Kapitel 2.14

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

- Arbeiten an DB-eigenen Kabeln (LST, TK, 50 Hz)
- Arbeiten an Kabeln und Leitungen Dritter

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Siehe Anlagen Z01.04.01 bis Z01.04.04 Bauphasenpläne

1.21.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

Entfällt. Es werden vom AG keinerlei Logistikleistungen zur Verfügung gestellt.

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 11/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

2 Angaben zur Bauüberwachung

Arbeitszeiten: Mo-Sa 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Es gelten die unter Punkt 1.21.1 und die in der Anlage 27 erwähnten Bauabläufe, Bauphasen, Bauzustände. Die Arbeiten werden u.a. mit Betriebsbeeinflussungen durchgeführt. Das Format des Bautagesbuches wird nach Auftragsvergabe in gemeinsamer Abstimmung zwischen AG und AN festgelegt. Die konkrete Bauablaufplanung unterliegt dem BAU-AN.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage dem Auftragnehmer übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Wenn erforderlich:

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung

Gültig ab: 01.01.2026

Fachautor: I.IIG 43 | Liane Weber | Tel.: 0174 19 51 330

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 12/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

- Teilnahme an Beweissicherungsverfahren

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Betra) erforderlich. Der Betra-Antrag wird durch die Bauüberwachung gestellt.

Die Einhaltung der Sperrpausen ist für den Auftraggeber von großer Bedeutung, damit die Einschränkungen für die Nutzung des Schienennetzes auf den zwingend erforderlichen Umfang begrenzt werden. Eine Überschreitung der Sperrpausen, verursacht durch die Auftragnehmer BAU führt zur Geltendmachung von Vertragsstrafen gemäß den in den Bauverträgen geltenden Regelungen.

Die Bauüberwachung ist verpflichtet, alle Umstände von Verzögerungen im Bauablauf zu dokumentieren, um dem Auftraggeber in die Lage zu versetzen, mit den Bauunternehmen vertraglich vereinbarte Pönale geltend machen zu können.

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter:

<https://www.dbinfrago.com/web/schienennetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

Mit Oberleitung überspannte Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen:

Werden den Auftragnehmern Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen auf dem Gelände der DB AG zugewiesen, ist es möglich, dass diese mit Oberleitung (z. B. Quertragwerke) überspannt sind.

Die Bau-AN haben durch Einweisungsposten sicherzustellen, dass bei An-/Abtransport von Materialien und Ladearbeiten die vorhandene Oberleitungsanlage nicht beschädigt wird.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Wenn erforderlich:

- Überwachung besonderer Baubehelfe

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

entfällt

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 13/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

entfällt

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

entfällt

2.7 Abfallmanagement

entfällt

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Sind nicht bekannt.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Siehe Entsorgungskonzept AN

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle Standort Rheine Münsterstraße 77 48431 Rheine
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN):

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 14/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

Firma Becker GmbH & Co. KG

Dieselstraße 16

D-49716 Meppen

Die Abfallerzeugereigenschaft an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben, gemäß ihrer vertraglichen Regelungen, für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV, für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Die Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf von nicht wieder verwendungsfähigen Eisen-, Stahl- und NE- Recyclingmaterial sowie LST- und Telekommunikations-Restbaustoffen erfolgt durch den AG, die genannten Restbaustoffe verbleiben bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung in dessen Eigentum.

Die Überwachung der fachgerechten Entsorgung / Rückgewinnung von LST-Materialien obliegt der Bauüberwachung LST.

Zur Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf vorgesehene Material ist durch die BAU-AN auf den zugewiesenen Bereitstellungsflächen bereitzustellen, von diesen Flächen erfolgt die Übernahme dieser Materialien durch einen vom AG benannten Empfänger.

Vom BAU-AN ist der Verbleib aller Restbaustoffe in einer Tabelle gesondert nach Bauabschnitten zu dokumentieren.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders entfällt

Bauüberwachung KIB/OB - Strecke 2013, km 2,61 Aufweitung EÜ Münster-Mauritz

Anlage Nr. 1

Blatt 15/15

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Zum Vertrag Nr. 26FEI87613

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

entfällt

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

entfällt

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

entfällt

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

entfällt

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

entfällt

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass die Bauwerksbücher/Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der 1. Hauptprüfung vor der vertraglichen Abnahme durch den BAU-AN vorzulegen sind.

Die Bauüberwachung hat zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund ggf. verbleibende Baubehelfe und Bauteile in den Bestandsplänen dargestellt sind.

2.15 Besondere Anforderungen Dritter

Entfällt